

---

# **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014**

**für den**

**Eigenbetrieb  
Sport- und Freizeitbetrieb  
der Stadt Weißenfels**

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>A. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Sport- &amp; Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, für das Wirtschaftsjahr 2014</b>	<b>3</b>
<b>B. Vorbericht</b>	<b>4</b>
1. Jahresverlust	4
2. Festsetzung der Verpflichtungsermächtigung für Investitionsauszahlungen	5
3. Vermögensplan	5
4. Höchstbetrages des Kredites zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit)	5
<b>C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014</b>	<b>5</b>
1. Stellenplan 2014	5
<b>Anlagen</b> (siehe gesondertes Verzeichnis)	

## **A. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2014**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der ergänzenden Vorschriften des KVG LSA, des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, setzt der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, folgenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 für das Wirtschaftsjahr 2014 fest:

		€
Erfolgsplan	Erträge	3.599.300
	Aufwendungen	4.885.800
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 1.286.500</b>
Vermögensplan	Einnahmen	2.582.100
	Ausgaben	2.582.100

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird mit Euro 674.700,00 festgesetzt.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von Euro 45.000,00 festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Weißenfels, den 28.07.2014

Viola Schikorr  
Betriebsleiterin

## B. Vorbericht

### 1. Jahresverlust

Der Wirtschaftsplan 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels wurde am 19.06.2014 durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels beschlossen und am 24.06.2014 der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zur Genehmigung eingereicht. Der Wirtschaftsplan 2014 wird durch die Kommunalaufsicht aufgrund fehlender Festsetzungen der geplanten Verpflichtungsermächtigungen im Teil A beanstandet. Aus diesem Grund ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 aufzustellen.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014, Teil A, enthält ergänzend die gemäß § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekanntzumachenden Festsetzungen, die im Wirtschaftsplan 2014 im Erfolgsplan und Investitionsplan berücksichtigt wurden. Der Wirtschaftsplan 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels wurde im Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 19.06.2014 (Beschluss-Nr. SR712-58/2014) beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen zum Wirtschaftsplan 2014 werden im Folgenden erläutert und in der Anlage beigefügt. Des Weiteren wird auf den im Stadtrat am 19.06.2014 beschlossenen Wirtschaftsplan 2014 (Beschluss-Nr. SR712-58/2014), auf die seit dem 01.07.2014 geltenden gesetzlichen Vorschriften des KVG LSA sowie auf den Beschlussvorschlag des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2014 verwiesen.

Änderungen und Ergänzungen im Erfolgsplan und im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2014 ff. ergeben sich nicht. Der Erfolgsplan und der Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2014 ff. entsprechen dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 19.06.2014.

Das Jahresergebnis stellt sich mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 wie folgt dar:

		€
Erfolgsplan	Erträge	3.599.300
	Aufwendungen	4.885.800
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 1.286.500</b>
Vermögensplan	Einnahmen	2.582.100
	Ausgaben	2.582.100

---

## **2. Festsetzung der Verpflichtungsermächtigung für Investitionsauszahlungen**

Der Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2014 enthält eine Verpflichtungsermächtigung für Investitionen im Hallenbad in Höhe von 45.000 Euro für das Wirtschaftsjahr 2015. Diese Verpflichtungsermächtigung wurde versehentlich im Vorbericht Teil A, der öffentlich bekannt zu machen ist, textlich nicht festgesetzt, und stimmte somit nicht mit den Festsetzungen des Investitionsplanes im Wirtschaftsplan 2014 überein. Mit der Aufstellung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels wird die verpflichtende Korrektur im Teil A des Vorberichtes vorgenommen. Auf die **Anlage Seite 1** wird verwiesen.

## **3. Vermögensplan**

Die Veranschlagungen im Vermögensplan zu den Zuführungen der Rücklagen und der Sonderposten sowie der Zuführungen und Entnahmen der Rückstellungen wurden mit der Kommunalaufsicht für künftige Wirtschaftsplanzeiträume beraten. Im Ergebnis wurde der Vermögensplan entsprechend der Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht angepasst. Auf die **Anlage Seite 2 und 2a** wird verwiesen.

## **4. Höchstbetrages des Kredites zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit)**

Der vom Stadtrat der Stadt Weißenfels am 19.06.2014 mit dem Wirtschaftsplan 2014 festgesetzte Kassenkredit in Höhe von 2.500.000 Euro wurde mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 24.07.2014 zum Wirtschaftsplan 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels i.V.m. dem ab 01.07.2014 geltenden KVG LSA in einer Höhe von 674.700 Euro genehmigt. Dieser Liquiditätskredit für das Wirtschaftsjahr 2014 im Wirtschaftsplan 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels wird wirksam durch Beitrittsbeschluss des Stadtrates der Stadt Weißenfels.

Auf die **Anlage Seite 1** wird verwiesen.

## **C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014**

### **1. Stellenplan 2014**

Die Stelle SB Unterhaltung und Bauverwaltung mit einem Stellenanteil von 1,0 VbE wurde dem Eigenbetrieb bereits nach der Fertigstellung der Stadthalle Weißenfels und der Übertragung weiterer Sport- & Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels an den Eigenbetrieb im Jahr 2004 kommunalrechtlich genehmigt. Von 2005 bis 2007 war diese Stelle durch einen Angestellten in der Entgeltgruppe E 10 besetzt. Von 2007 bis 2011 war diese Stelle durch einen Beamten besetzt. In Folge des Altersteilzeitanspruchs dieses Beamten ab dem Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Wirtschaftsplan die Neubesetzung eines Angestellten geplant.

Im Bemühen, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und Einsparungen in den Personalkosten zu erzielen, wurde die Besetzung dieser Stelle aus einem zur Verfügung stehenden Arbeitnehmerkreis des Angebotes der Bundesagentur für Arbeit geprüft. In Folge dessen wurde im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 die Stelle SB Unterhaltung und Bauverwaltung

---

mit der Entgeltgruppe 8 geplant und in Abstimmung mit dem Arbeitsamt eine förderfähige Besetzung dieser Stelle ab Februar 2013 erzielt.

Diese Stelle fachlich kompetent zu besetzen, scheiterte zunächst auch an der Diskrepanz zwischen dem geforderten umfangreichen Aufgabenspektrum und dem angebotenen Entgelt.

Diese Stelle, die bereits 2004 bewertet und kommunalrechtlich genehmigt wurde, musste zur erfolgreichen Ausschreibung und Besetzung mit Beendigung der Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit entsprechend der Stellenbewertung vorangegangener Wirtschaftsplanzeiträume geplant und eingestellt werden.

Es wird auf die Anlage Seite 3 (B. Angestellte S. 1 von 3) mit der Besetzung der Stelle Bau und Bauverwaltung verwiesen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 wurden dem Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels weitere Einrichtungen im Rahmen des Eingemeindungsprozesses übertragen. Der Eigenbetrieb bewirtschaftet nunmehr 28 Sport- und Freizeiteinrichtungen und das Kulturhaus der Stadt Weißenfels.

Personalkosten gemäß TvöD wurden im Wirtschaftsplan 2014 ff. berücksichtigt und vom Stadtrat der Stadt Weißenfels am 19.06.2014 beschlossen.

# Anlagen

## **Anlagenverzeichnis**

## **Anlage Seite**

### **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 – Änderungen und Ergänzungen**

A. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, für das Wirtschaftsjahr 2014	1
Vermögensplan 2014	2
Vermögensplan 2013 bis 2017	2a
Stellenplan 2014	3